

Die Kantonswappen der Schweiz

Autor(en): **Diebolder, Paul**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **12 (1905)**

Heft 17

PDF erstellt am: **16.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-530567>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Geiste des Auferstandenen eingerichtet. Die Tatsache, für den an Ostern glorreich Auferstandenen im Garten der Jugend gesäet und geätet zu haben, die allein wirkt nachhaltig für die kommende Gestaltung der Dinge in der Ewigkeit. Betende Dankbarkeit am Grabe des Lehrers wirkt nachhaltig.

Also, katholischer Lehrer, es lebe der Lehrerberuf in Freud und Leid, er ist halt doch schön und erhaben und auch dankbar, aufgefaßt und nach menschlicher Möglichkeit ausgeübt im Sinn und Geiste des hl. Osterfestes. Darum freue dich, katholischer Lehrer; Christus ist ganz besonders auch für den Lehrerstand auferstanden. **Alleluja!**

Gl. Frei.

Die Kantonswappen der Schweiz.

Von Paul Diebold, Professor, Zug.

Die Sitte, Wappen zu führen, hat sich in Europa im Ausgang des 11. und besonders im 12. Jahrhundert eingebürgert und ist wahrscheinlich orientalischen Ursprungs.¹⁾ Ihre Entstehung verdanken die Wappen vermutlich einem praktischen Bedürfnis.

In Friedenszeiten waren vom 11. Jahrhundert an neben der Jagd die Kampfspiele oder Turniere das Lebenselement der Ritter. Hierbei erschienen diese in voller Rüstung und suchten, mit mächtigen stumpfen Speeren bewaffnet, die Gegner durch kräftigen Stoß aus dem Sattel zu werfen. Die Rüstung, speziell das zum Schutze des Gesichtes vorgeschobene Visier des Helmes, machte aber einen Ritter unkenntlich. Aus diesem Grunde brachte man auf Waffen, besonders an Banner, Helm, Schild und Schwert, bestimmte Bilder an, welche den Freunden und Verwandten, den Kampfgenossen und Gegnern zu gegenseitigem Erkennungszeichen dienten.²⁾

Noch größere Bedeutung hatten diese Wappen in Kriegzeiten. Wenn die Ritter mit ihren Reifigen oft mit großem Gefolge ins Feld zogen, so war es von Wichtigkeit, daß diese Truppen-Abteilungen möglichst beisammen blieben, um sich so besseren Schutz bieten zu können. Neben den Schlachtrufen (z. B. „Hie Welf“, „Hie Waibling“, in den Hohenstaufen-Kämpfen) leisteten hierbei die Wappen gute Dienste, um dem Zersprengen der Abteilungen vorzubeugen.

¹⁾ Sacken, Heraldik, pag. 5.

²⁾ Vgl. Dändliker, Geschichte der Schweiz, I. (4. Aufl.) pag. 248 ff.

Die Gefallenen aber konnten an Hand dieser Bilder leicht erkannt werden.

Schon frühzeitig wurde das Führen von Wappen unter gewisse Kontrolle gestellt, welches Amt den Herolden, den Boten der Ritter, übertragen war. ¹⁾ Die Wappen wurden, ähnlich wie heute die Schutzmarken von Fabrikaten, in großen Wappenbüchern gesammelt. Meldete sich dann ein Ritter zum Zweikampfe, so diente ihm das Wappen zum Ausweis, daß er „ritterbürtig“, d. h. im Besitze der ritterlichen Ehren und Rechte sei und wenigstens vier Ahnen aufweisen könne. ²⁾

Einmal angenommen, blieb das Zeichen gewöhnlich bei der Familie, und die aufblühende Kunst beeilte sich, den willkommenen Gegenstand in würdiger Weise darzustellen.

In der Folgezeit riesen diese Wappen eine eigene Wissenschaft, die Heraldik, ins Leben, die sich mit der Deutung der Wappen beschäftigt.

Zur Zeit der Kreuzzüge entfaltete das Rittertum die herrlichsten Blüten; dann aber verlor es immer mehr an Bedeutung, wozu die Schlachten von Morgarten und Sempach, sowie das gewaltige Ringen unserer Väter in den Burgunderkriegen nicht wenig beitrugen. Unter den Streichen der grimmigen Bergleute sank das einst so mächtige Rittertum in den Staub; in den Städten aber blühte das wehrhafte Bürgertum immer kräftiger empor. Da blieb es nicht aus, daß diese Gemeinwesen, wie einst die Ritter, ebenfalls Wappen annahmen, um dadurch ihre Truppen und Besitzungen kenntlich zu machen.

Auch angesehenen Patrizierfamilien, dann Stifte und Klöster, Zünfte, Bruderschaften und andere Vereinigungen, endlich auch die Länder wählten ähnliche Zeichen, und sie haben sie zum Teil bis auf den heutigen Tag sorgfältig bewahrt.

Schon frühe führten unsere Väter Siegel und Wappen, von denen trotz mehrfachen Änderungen manche sich in unsern Kantonswappen nachweisen lassen, wie wir im Einzelnen noch zeigen werden.

Wir dürfen wohl voraussetzen, daß den meisten der verehrten Leser die Kantonswappen (etwa in Waser's Geographie der Schweiz oder in Marth's Schweizergeschichte, neue Auflage) in Farben zu Gebote stehen und laden Sie ein, diese sinnreichen Bilder an Hand der nachfolgenden Zeilen einer aufmerksamen Betrachtung zu würdigen.

¹⁾ Sacken, Heraldik, pag. 6.

²⁾ Weiß, Weltgeschichte, IV. Bd., pag. 665.

